

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Mittwoch, 27.05.2026, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

| | |
|--------------------------------|-----------------------|
| Ausschussvorsitzender: | Lars Kühne |
| stellv. Ausschussvorsitzender: | Timmy Kruse |
| Ausschussmitglieder: | Norbert Ahlers |
| | Uwe Brennecke |
| | Sigrid Busch |
| | Anke Kück |
| | Alfred Müller |
| | Tobias Rostek |
| Bürgermeister: | Gerd-Christian Wagner |
| von der Verwaltung: | Denise Dänekas |
| | Monika Kjeldgaard |
| | Jens Neumann |
| | Michael Tietz |

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 02.03.2026
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Spende des Fördervereins "Freundeskreis der Grundschule Büppel e. V." für die Grundschule Büppel
Vorlage: 079/2026
- 5.2 Sachspenden des Fördervereins Freibad am Bäker e. V. für das Freibad der Stadt Varel
Vorlage: 105/2026
- 5.3 Spenden des Fördervereins der Grundschule Langendamm e. V. für die Grundschule Langendamm
Vorlage: 098/2026
- 5.4 Sachspenden des Fördervereins KiTa an der Wiese für die städtische Kindertagesstätte an der Wiese
Vorlage: 099/2026

- 5.5 Sachspenden des Fördervereins Grundschule Osterstraße e.V. für die Grundschule Osterstraße
Vorlage: 074/2026
- 5.6 Sachspenden des Fördervereins der Grundschule am Schloßplatz e. V. für die Grundschule am Schloßplatz
Vorlage: 077/2026
- 5.7 Sachspende der Böske Gaststättenbetriebe u. Baubetreuungsgesellschaft mbH & Co. KG für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel
Vorlage: 064/2026
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Sachspenden des Fördervereins städtische Kindertagesstätte Varel e.V. für die städtische Kindertagesstätte Peterstraße
Vorlage: 106/2026
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Kühne eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- 2 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Kühne stellt die Tagesordnung fest.
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 02.03.2026**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 02.03.2026 wird einstimmig genehmigt.
- 4 Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 Spende des Fördervereins "Freundeskreis der Grundschule Büppel e. V." für die Grundschule Büppel

Vorlage: 079/2026

Die Stadt Varel hat im Jahr 2025 vom Förderverein „Freundeskreis der Grundschule Büppel“ e. V. Sachspenden im Wert von insgesamt 4.468,16 € für die Grundschule Büppel erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

| | |
|-------------------------------|------------|
| Auslagen Bücher | 1.121,06 € |
| Diverse Spielsachen | 682,69 € |
| Auslagen Sportartikel | 205,84 € |
| Diverses Unterrichtsmaterial | 1.404,97 € |
| Werkzeug (Tellerschleifer) | 168,00 € |
| Auslagen Ausflug nach Dangast | 285,60 € |
| Auslagen Theaterbesuch | 600,00 € |

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme der Spenden fällt somit in die Zuständigkeit des Rates.

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins „Freundeskreis der Grundschule Büppel“ e. V. im Wert von 4.468,16 € für die Grundschule Büppel wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Sachspenden des Fördervereins Freibad am Bäker e. V. für das Freibad der Stadt Varel

Vorlage: 105/2026

Die Stadt Varel hat im Jahr 2025 vom Förderverein Freibad am Bäker Varel e. V. Sachspenden im Wert von insgesamt 22.808,08 € für das Freibad erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

| | |
|-------------------|----------|
| Baustromverteiler | 96,29 € |
| Heizungswartung | 147,68 € |

| | |
|------------------------------|------------|
| Erneuerung Ausdehnungsgefäß | 179,59 € |
| Sonnenschutz | 245,00 € |
| Diverses | 252,75 € |
| Bauverankerungen | 419,41 € |
| Sichtschutz Kiosk | 459,02 € |
| Elektroarbeiten | 603,64 € |
| Türschließer Ausgangstor | 647,71 € |
| Lüftereinbau Pumpenhaus | 676,84 € |
| Sanitärarbeiten Personal-WC | 1.429,83 € |
| Metallbauarbeiten | 1.755,01 € |
| Rinnenabdeckung Pumpenhaus | 2.097,97 € |
| Rohrleitungsarbeiten | 2.528,23 € |
| Wellenliegen u. Parkbänke | 4.592,26 € |
| Betonsanierung Schwimmbecken | 6.676,85 € |

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Leistet ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenzen überschreiten, entscheidet das dann zuständige Organ über die Annahme.

Die Entscheidung über die Annahme der oben genannten Spenden fällt somit in die Zuständigkeit des Rates.

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins Freibad am Bäker Varel e. V. im Wert von insgesamt 22.808,08 € für das Freibad der Stadt Varel wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

5.3 Spenden des Fördervereins der Grundschule Langendamm e. V. für die Grundschule Langendamm Vorlage: 098/2026

Die Stadt Varel hat im Jahr 2025 vom Förderverein der Grundschule Langendamm e. V. Sachspenden im Wert von insgesamt 10.041,69 € für die Grundschule Langendamm erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

| | |
|-------------|------------|
| Sonnensegel | 7.842,10 € |
|-------------|------------|

| | |
|-----------------------------|----------|
| Keyboard | 246,60 € |
| Mikrofone für Theatergruppe | 565,25 € |
| Großer Roller | 637,98 € |
| Holzbänke | 400,01 € |
| Diverse Bücher | 273,95 € |
| Bücherkoffer | 75,80 € |

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme fällt somit in die Zuständigkeit des Rates.

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins der Grundschule Langendamm e. V. im Wert von 10.041,69 € für die Grundschule Langendamm wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

5.4 Sachspenden des Fördervereins KiTa an der Wiese für die städtische Kindertagesstätte an der Wiese Vorlage: 099/2026

Die Stadt Varel hat im Jahr 2025 vom Förderverein KiTa an der Wiese Sachspenden im Wert von insgesamt 2.776,38 € für die städtische Kindertagesstätte an der Wiese erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

| | |
|--------------------|------------|
| Zirkuswagen | 2.348,89 € |
| diverses Spielzeug | 375,49 € |
| Discokugel | 52,00 € |

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Leistet ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenzen überschreiten, entscheidet das dann zuständige Organ über die Annahme.

Die Entscheidung über die Annahme der oben genannten Spenden fällt somit in die Zuständigkeit des Rates.

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins KiTa an der Wiese im Wert von insgesamt 2.776,38 € für die städtische Kindertagesstätte an der Wiese wird zugestimmt

Einstimmiger Beschluss

5.5 Sachspenden des Fördervereins Grundschule Osterstraße e.V. für die Grundschule Osterstraße Vorlage: 074/2026

Die Stadt Varel hat im Jahr 2025 vom Förderverein Grundschule Osterstraße e. V. Sachspenden im Wert von 12.981,17 € für die Grundschule Osterstraße erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Mathematikwettbewerb Känguru e.V. | 165,00 € |
| Diverse Bücher | 399,08 € |
| Zusätzliche Schwimmzeiten | 600,00 € |
| Wald AG inkl. Bollerwagen | 2.203,16 € |
| E-Piano | 1.749,00 € |
| Zirkus Projekt | 5.960,00 € |
| Steh Tisch | 237,98 € |
| Waldpädagogik-Tage | 1.280,00 € |
| Chor-AG Material | 155,03 € |
| Stutenkerle | 231,92 € |

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme der Spenden fällt somit in die Zuständigkeit des Rates.

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins Grundschule Osterstraße e. V. im Wert von 12.981,17 € für die Grundschule Osterstraße wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**5.6 Sachspenden des Fördervereins der Grundschule am Schloßplatz e. V. für die Grundschule am Schloßplatz
Vorlage: 077/2026**

Die Stadt Varel hat im Jahr 2025 vom Förderverein der Grundschule am Schlossplatz e. V. Sachspenden im Wert von 10.503,38 € für die Grundschule am Schlossplatz erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Mathematikwettbewerb Känguru e.V. | 77,50 € |
| Fußballtore | 1.698,84 € |
| Tischtennisplatte | 1.799,00 € |
| Diverse Bücher | 396,44 € |
| Basketballtrichter | 2.140,81 € |
| Materialien für Vorschulübungen | 594,10 € |
| Spiele und Materialien | 848,05 € |
| Stutenkerle | 480,00 € |
| Gesundes Essen | 968,64 € |
| Zukunftsprojekt J. Bünting Stiftung | 1.500,00 € |

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme der Spenden fällt somit in die Zuständigkeit des Rates.

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins der Grundschule am Schlossplatz im Wert von 10.503,38 € für die Grundschule am Schlossplatz wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

**5.7 Sachspende der Böske Gaststättenbetriebe u. Baubetreuungsgesellschaft mbH & Co. KG für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel
Vorlage: 064/2026**

Nach der erfolgreichen Brandbekämpfung im „Haus des Handwerks“ am 19.09.2025 wurden die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel von der Böske Gaststättenbetriebe und Baubetreuungsgesellschaft mbH & Co. KG als Anerkennung ihrer Dienste zu einem Grünkohlessen in das Hotel Friesenhof eingeladen. Rund 120 Kameradinnen und Kameraden folgten dieser Einladung.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Leistet ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenzen überschreiten, entscheidet das dann zuständige Organ über die Annahme.

Die Entscheidung über die Annahme der oben genannten Spende fällt somit in die Zuständigkeit des Rates.

Beschluss:

Der Annahme der Sachspende der Böske Gaststättenbetriebe u. Baubetreuungsgesellschaft mbH & Co. KG zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel wird zugestimmt. Die Sachspende umfasst die Bewirtung von rund 120 Einsatzkräften mit einem Grünkohlessen als Anerkennung für den Brandeinsatz am 19.09.2025 im „Haus des Handwerks“.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

**6.1 Sachspenden des Fördervereins städtische Kindertagesstätte Varel e.V. für die städtische Kindertagesstätte Peterstraße
Vorlage: 106/2026**

Die Stadt Varel hat im Jahr 2025 vom Förderverein städtische Kindertagesstätte Varel e.V. Sachspenden im Wert von insgesamt 1.127,05 € für die städtische Kindertagesstätte Peterstraße erhalten. Die Sachspenden teilen sich wie folgt auf:

| | |
|---------------------|----------|
| Türklingel | 37,48 € |
| Clipbox | 53,85 € |
| Bücher | 56,00 € |
| Knete | 104,20 € |
| Decken und Kissen | 150,00 € |
| Geschenk Gutscheine | 288,00 € |
| Diverses Spielzeug | 437,52 € |

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Leistet ein Spender in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenzen überschreiten, entscheidet das dann zuständige Organ über die Annahme.

Die Entscheidung über die Annahme der oben genannten Spenden fällt somit in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Beschluss:

Der Annahme von Sachspenden des Fördervereins städtische Kindertagesstätte Varel e.V. im Wert von insgesamt 1.127,05 € für die städtische Kindertagesstätte Peterstraße wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme

Zur Beglaubigung:

gez. Lars Kühne
(Vorsitzende/r)

gez. Denise Dänekas
(Protokollführer/in)